

**7.4.1. Soziale Angelegenheiten  
Auswahlkriterien – Förderungsgegenstände 1-4**

Das zur Auswahl stehende Projekt muss **mindestens 25 von 50 möglichen Punkten** erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.

Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Begründung
<b>Auswahlkriterium 1:</b> Wird der lokale Bedarf an sozialen Dienstleistungen abgedeckt? Beitrag der Maßnahme zur Reduktion von CO2 Emissionen.	Kein Angebot im sehr weiten Umkreis (>70 km) / Nachfrage übersteigt Angebot um >50%	20		
	Kein Angebot im weiteren Umkreis (>30 bis 70 km) / Nachfrage übersteigt Angebot um >25%	12		
	Kein Angebot im nahen Umkreis (<30 km) / Nachfrage übersteigt Angebot um <25%	4		
<b>Auswahlkriterium 2:</b> Leistet das Vorhaben einen tatsächlichen Beitrag zur Verbesserung für die ländliche Bevölkerung beim Zugang zu und der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen?	Zahl an potenziellen NutznießerInnen in Relation zu der relevanten lokalen Bevölkerung (z. B. Gemeinden, Bezirk):			
	> 10% der jeweiligen Zielgruppe	10		
	5% - 10% der jeweiligen Zielgruppe	6		
	< 5% der jeweiligen Zielgruppe	2		
<b>Auswahlkriterium 3:</b> Wie hoch wird die Bedeutung des Vorhabens für die Region eingeschätzt?	Langfristige Beschäftigungswirkung (einschl. nachhaltiger Wirkung)	4 Pkte. für Beantwortung mit „ja“		
	Impuls für lokale Wirtschaft	2 Pkte. für Beantwortung mit „ja“		
	Verhinderung von Abwanderung	4 Pkte. für Beantwortung mit „ja“		
<b>Auswahlkriterium 4:</b> Qualität des Investitionsvorhabens	Innovativ - neue Ansätze, Methoden	3 Pkte. für Beantwortung mit „ja“		
	Kooperation - z.B. gemeindeübergreifend, mehrere Institutionen, Einbindung von Vereinen, ...	4 Pkte. für Beantwortung mit „ja“		
	Einbindung benachteiligter Bevölkerungsgruppen	3 Pkte. für Beantwortung mit „ja“		
<b>Gesamtpunkteanzahl:</b>		50	0	
<b>Mindestpunkteanzahl:</b>		25	25	